

Gemeinde Felsberg

Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2020

Neues Coronavirus
SO SCHÜTZEN WIR UNS. ✓

STOP CORONA

Aktualisiert am 29.10.2020

 <p>✓</p>	 <p>✓</p>	 <p>✓</p>	 <p>✓</p>	 <p>✓</p>
Weniger Menschen treffen.	Abstand halten.	Maskenpflicht, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.	Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innen- und Aussenbereichen und im öffentlichen Verkehr.	Wenn möglich im Homeoffice arbeiten.
 <p>✓</p>	 <p>✓</p>	 <p>✓</p>	 <p>✓</p>	 <p>✓</p>
Gründlich Hände waschen.	In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.	Hände schütteln vermeiden.	Mehrmals täglich lüften.	Veranstaltungen: Öffentlich max. 50 Pers. Privat max. 10 Pers. Ansammlungen im öff. Raum max. 15 Pers.
 <p>✓</p>	 <p>✓</p>	 <p>✓</p>	 <p>✓</p>	 <p>✓</p>
Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.	Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.	Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.	Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.	Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln



Allgemeine Zielsetzung des Schutzkonzeptes

Mit dem Schutzkonzept gemäss COVID-19-Verordnung sollen sämtliche beteiligte Personen (Teilnehmende, Mitwirkende, Organisatoren etc.) der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2020 hinsichtlich der aktuellen Pandemie von einer Ansteckung geschützt werden.

Übergeordnete Grundsätze des Bundesamtes für Gesundheit (BAG)

- Gemeindeversammlung dürfen auch mit mehr als 50 Personen durchgeführt werden
- Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten
- COVID-19-Verordnung besondere Lage

Risikobeurteilung

An der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2020 wird mit 50 bis 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gerechnet. Die Abstandsregel von 1.5 m könnte in der Aula bei dieser Anzahl eingehalten werden, nicht aber beim Eingang in das Schulhaus und in die Aula.

Ein Schutzkonzept muss für die Einrichtung, den Betrieb oder die Veranstaltung Massnahmen betreffend Hygiene und Abstand vorsehen; eine Unterschreitung des Abstands ist zulässig, wenn geeignete Schutzmassnahmen wie das Tragen einer Gesichtsmaske oder das Anbringen zweckmässiger Abschränkungen vorgesehen werden.

In der Aula ist das Tragen einer Gesichtsmaske eine geeignete Massnahme zum Schutz aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Mit dieser Massnahme ist man auch für eine grössere Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewappnet.

Mit dieser Massnahme ist kann auf die Erhebung der Kontaktdaten verzichtet werden.

Empfohlen wird die Benützung der App «Swiss Covid» des Bundes.

Teilnehmende Gemeindeversammlung (inkl. Gäste, Mitwirkende und Organisatoren)

Verhalten

Personen mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.

Teilnehmende halten die Hygienevorschriften ein.

Diskussion

Während der Gemeindeversammlung wird mehrfach die Diskussion für die Teilnehmenden eröffnet. Falls ein Mikrofon notwendig wird, wird dieses nach jeder Verwendung desinfiziert.

Der Gemeindevorstand wird die Traktanden erläutern. Die Person, die jeweils die Traktanden vorstellt (v.a. Gemeindepräsident), kann während den Präsentationen die Maske abnehmen. Es ist darauf zu achten, dass ohne Schutzmaske der Abstand von 1.5 m immer eingehalten wird (zu anderen Mitgliedern des Gemeindevorstandes und zum Gemeindegeschreiber).

Solidarität

Alle Teilnehmenden zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

Infrastruktur

Saal

Der Saal wird vor der Gemeindeversammlung ausreichend gelüftet.

Eingang Gebäude

Beim Betreten der Aula wird bei Bedarf die Maske zur Verfügung gestellt.

Desinfektionsmittel steht zur Verfügung.

Sitzordnung

Es besteht freie Sitzwahl. Die Stuhlanordnung erfolgt im Abstand von 1.5 Metern, damit wird die Sicherheit nochmals erhöht.

Verantwortung

Für die Einhaltung des Schutzkonzeptes ist der Gemeindepräsident, Peter Camastral, verantwortlich.

17. November 2020

Gemeindevorstand Felsberg